

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 1 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	NBU 807
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	NBU 807 112G
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø57.1
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
44, 44Q, 4B, 4F, 4F1, 89Q, 8E, 8H, 8J, 8P, 8PB, 8V, B4, B5, C4, D11, D2, QB6, GA	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	120 Nm
8U, 8U1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	140 Nm
4E	Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	4833	140 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 2 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ: 44			
ABE / EG-Genehmigung: C727; C727/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 121	Audi 100, Audi 200, Audi 100 Avant, Audi 200 Avant	205/50R17 M00) 215/45R17 225/45R17 A01)K32)K38) 235/45R17 A01)K32)K38)	A02) bis A10) E43)

C727/1/NT09E

1070980

5/112/57

Typ: 44Q			
ABE / EG-Genehmigung: D403; D403/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 101	Audi 100 Quattro, Audi 200 Quattro, Audi 100 Avant-Quattro, Audi 200 Avant-Quattro	205/50R17 M00) 215/45R17 225/45R17 A01)K32)K38) 235/45R17 A01)K32)K38)	A02) bis A10) E43)
121 bis 147	Audi 100 Quattro, Audi 200 Quattro, Audi 100 Avant-Quattro, Audi 200 Avant-Quattro	225/45R17 235/45R17	A01) bis A10) E43)K32)K38)
162	Audi 200 Quattro, Audi 200 Avant-Quattro	225/45R17 235/45R17	A01) bis A10) K32)K38)

D403/1/04E

1120/1180

5/112/57

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399; E399/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 bis 128	Audi Coupé quattro	215/45R17	A02) bis A10)
162 bis 169	Audi Coupé quattro (Audi S2)	215/45R17 225/45R17 A01)K03)K04)K32)	

E399/1/NT08E

1100950

5/112/57

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 3 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ: D11			
ABE / EG-Genehmigung: F127			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180 bis 206	Audi V8	245/40R17 235/45R17	A02) bis A10)

F127/NT07E

1240/1200

5/112/57

Typ: C4			
ABE / EG-Genehmigung: F619; F619/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 128	Audi 100, Audi A6	215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K36)
142	Audi 100, Audi A6	215/45R17	
169 bis 213	Audi S4 ww. Audi S6	245/40R17 K04)	A01) bis A10)

F619/1/NT10E

1240/1200

5/112/57

Typ: B4			
ABE / EG-Genehmigung: F889/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 128	Audi 80 quattro, Audi 80 Avant quattro	215/45R17 225/45R17 K03)K04)	A01) bis A10) K32)
169	Audi S2, Audi Avant S2		

F889/1/NT05E

1050/1120

5/112/57

Typ: D2			
ABE / EG-Genehmigung: G850; e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 250	Audi A8	225/55R17 245/50R17 255/45R17	A02) bis A10) E44)ER1)
250 bis 265	Audi S8	225/55R17 M+S	A02) bis A10) E44)ER1)

e1*98/14*0005*24

1255/1230 // 1340/1230

5/112/57

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 4 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ: B5						
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
55 bis 142	Audi A4, Audi A4 Avant, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant quattro	205/50R17 M00)	A02) bis A10)			
		215/45R17				
		225/45R17				
		235/40R17				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		Vorderachse	Hinterachse			
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) V00)		
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K39)V00)		
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K39)V00)		
169 bis 195	Audi S4, Audi S4 quattro	225/45R17	A02) bis A10)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
				Vorderachse	Hinterachse	
				225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K39)V00)

e1*98/14*0013*21E

1150/1130(1100)

5/112/57

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 5 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ: 4B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*.., e1*2001/116*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 142	Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	225/45R17 E49) 235/40R17 E49) 235/45R17 K28) 245/40R17 K28)	A01) bis A10)E07) E44)E54) K39)
162 bis 184	Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	225/45R17 235/45R17 K28) 245/40R17 K28)	
191 bis 250	Audi A6	235/45R17 M+S 255/40R17 M00)E07)	A02) bis A10) E44)E54)

e1*2001/116*0051*25E

5/112/57

Typ: 8E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0151*.., e1*2001/116*0151*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 188	Audi A4, Audi A4 Avant, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant quattro	205/50R17 E53)M00) 225/45R17 235/40R17 235/45R17 A01)K35) 245/40R17 A01)K03)K35)	A02) bis A10)
253	Audi S4	225/45R17 M+S 235/45R17 M+S A01)K35)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0151*23E

1230/1150 S4:1250/1150

5/112/57

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 6 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ: 8H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0177*.., e1*2001/116*0177*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 188	Audi A4 Cabriolet	205/50R17 E53)M00) 225/45R17 235/40R17 A01)K55) 235/45R17 A01)K55)K56) 245/40R17 A01)K03)K04)K55)K56)	A02) bis A10)
253	Audi S4 Cabriolet	225/45R17 M+S 235/45R17 M+S A01)K55)K56)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0177*10

1230/1165-162 kW/1250/1150-S4

5/112/57

Typ: QB6			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0243*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162 bis 182	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro, Audi A4 Cabrio	205/50R17 M+S M00) 225/45R17 235/40R17 A01)K55) 235/45R17 A01)K55)K56) 245/40R17 A01)K03)K04)K55)K56)	A02) bis A10)
253	Audi A4 quattro Cabrio, Audi S4 Cabrio	225/45R17 M+S 235/45R17 M+S A01)K55)K56)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0243*06E

1165 / 1165 (1195) -1250/1150-253kW; 205/M+S

5/112/57

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 7 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4E		e1*2001/116*0198*..	
4E		e1*2001/116*0246*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
154 bis 257	Audi A8	235/55R17 N245) 235/55R17 M+S 245/50R17 A01)K04)N255) 245/50R17 M+S A01)K04) 245/55R17 A01)K04)N255) 245/55R17 M+S A01)K04) 255/50R17 A01)K03)K04)K35)	A02) bis A10) E44)EF0)ER2)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 8 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8P		e1*2001/116*0217*..	
8P		e1*2001/116*0241*..	
8P		e1*2001/116*0456*..	
8PB		e13*2007/46*1082*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Audi A3 (3türig, 5türig, Cabrio, außer S3, RS3)	205/50R17 A01)K01)K04)K58)K59)K60)M00)	A02) bis A10)
		215/45R17 A01)K01)K04)K58)K59)	
		225/45R17 A01)K01)K04)K58)K59)K60)	
		235/40R17 A01)K01)K04)K58)K59)K60)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17 K01)M00)	225/45R17 K04)K58)K59)K60)
		215/45R17 K01)	235/40R17 K04)K58)K59)K60)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8P		e1*2001/116*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 195	Audi S3	225/45R17 A01)K01)K04)K58)K59)K60)	A02) bis A10)
		235/40R17 A01)K01)K04)K58)K59)K60)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 9 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3, A3 Sportback (3-türig, 5-türig)	215/45R17 A01)K01)K04)N225) 225/45R17 A01)K01)K04)K20)K27)K28)K68) 235/40R17 A01)K01)K04)K28)K68)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17 K01)N225)	235/40R17 K04)K28)K68)
			A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Audi A3, A3 Sportback, S3, S3 Sportback (3-türig, 5-türig)	215/45R17 M+S A01)K01)K04) 225/45R17 A01)K01)K04)K20)K27)K28)K68) 235/40R17 A01)K01)K04)K28)K68)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 10 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	205/45R17 M00) 205/50R17 A01)K03)K04)M00) 215/45R17 225/45R17 A01)K03)K04) 235/40R17 A01)K03)K04)K28)K71) 245/40R17 A01)K01)K04)K28)K71)	A02) bis A10) E75)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	205/45R17 M00) 205/50R17 A01)K03)K04)M00) 215/45R17 225/45R17 A01)K03)K04) 235/40R17 A01)K03)K04)K28)K71) 245/40R17 A01)K01)K04)K28)K71)	A02) bis A10) E76)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 11 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S A01)K03)K04)M00) 215/45R17 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S A01)K03)K04)M00) 215/45R17 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung:	
4F		e1*2001/116*0254*..	
4F1		e13*2007/46*1080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 257	Audi A6 Allroad	215/55R17 M00) 225/55R17 245/45R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0254*23
 e13*2007/46*1080*01

5/112/57

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 12 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4F		e1*2001/116*0254*..		
4F1		e13*2007/46*1080*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
89 bis 160	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/55R17 A01)K63)M00)		A02) bis A10) E44)E54)
		215/50R17 A01)K04)K63)M00)		
		225/50R17 A01)K04)K64)		
		235/45R17 A01)K04)K63)		
		245/45R17 A01)K04)K64)		
		255/45R17 A01)K01)K04)K28)K64)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R17	245/45R17 K04)K64)	A01) bis A10) E44)E54)V00)
		225/50R17	255/45R17 K04)K28)K64)	A01) bis A10) E44)E54)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 13 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4F		e1*2001/116*0254*..	
4F1		e13*2007/46*1080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 257	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17 A01)K04)K64) 235/45R17 A01)K04)K63) 245/45R17 A01)K04)K64) 255/45R17 A01)K01)K04)K28)K64)	A02) bis A10) E44)E54)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/50R17	245/45R17 K04)K64)
		225/50R17	255/45R17 K04)K28)K64)
			A01) bis A10) E44)E54)V00)
			A01) bis A10) E44)E54)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 155	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/..)	225/50R17 A01)K01)K04)K67) 235/45R17 A01)K03)K04)K67) 245/45R17 A01)K01)K04)K67)	A02) bis A10) E77)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 14 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
8J		e1*2001/116*0375*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 200	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Reifen 245/..)	225/50R17 M+S A01)K01)K04)K67) 235/45R17 M+S A01)K03)K04)K67) 245/45R17 M+S A01)K01)K04)K67)	A02) bis A10) E77)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 169	Audi TT Coupe, Roadster (Baureihe 8S; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 A01)K03)K04)K27) 235/45R17 245/45R17 A01)K03)K04)K27) 255/45R17 A01)K03)K04)K27)	A02) bis A10) E77a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 228	Audi TTS Coupe, Roadster (Baureihe 8S; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 M+S A01)K03)K04)K27) 235/45R17 M+S 235/50R17 M+S A01)G01)K03)K04)K27) 245/45R17 M+S A01)K03)K04)K27)	A02) bis A10) E77a)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 15 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Audi Q2 (mit Serienverbreiterung)	205/50R17 A01) A93)G01) K03) M00) 205/55R17 A01) A93)K03) M00) 215/50R17 A01) A93)K01) K04) M00) 215/55R17 A01) A93)K01) K04) M00) 225/50R17 A01) A93)K01) K04) 235/45R17 A01) A93)K01) K04) 235/50R17 A01) A93a)K01) K02) 245/45R17 A01) A93)K01) K04) 255/45R17 A01) A93)K01) K02)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 16 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Audi Q2 (ohne Serienverbreiterung)	205/50R17 A01) A93)G01) K03) M00) 205/55R17 A01) A93)K03) M00) 215/50R17 A01) A93)K01) K04) M00) 215/55R17 A01) A93)K01) K04) M00) 225/50R17 A01) A93)K01) K04) 235/45R17 A01) A93)K01) K04) 235/50R17 A01) A93a)K01) K02) 245/45R17 A01) A93)K01) K04) 255/45R17 A01) A93)K01) K02)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064370-F0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 17 / 23
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : NBU 807

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (mit Serienverbreiterung)	215/60R17 A93)M00)N225) 225/55R17 A93)N235) 235/55R17 A93a) 245/50R17 A93a) 255/50R17	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	215/60R17 A93)M00)N225) 225/55R17 A93)N235) 235/55R17 A93a) 245/50R17 A01)A93a)K03)K04) 255/50R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10) EF0)

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064370-F0-306
Anlage-Nr. : 4
Seite : 18 / 23
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : NBU 807

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064370-F0-306
Anlage-Nr. : 4
Seite : 19 / 23
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : NBU 807

-
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Rädern der Größe 7Jx15H2 ET35 (Stahl) bzw. 7½Jx15H2 ET35 (Leichtmetall) und der Bereifungsgröße 215/60R15 ausgerüstet sind.
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E49) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung 142 kW in Verbindung mit Achslast hinten 1200 kg.
- E53) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
- bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16
- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064370-F0-306
Anlage-Nr. : 4
Seite : 20 / 23
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : NBU 807

ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1380 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

ER2) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
235/55R17	2105	1377
245/50R17	2070	1380
245/55R17	2140	1356
255/50R17	2098	1380

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064370-F0-306
Anlage-Nr. : 4
Seite : 21 / 23
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : NBU 807

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist die am Außenkotflügel anliegende Wulst des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett abzutrennen.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K36) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind bei Fahrzeugen mit Frontantrieb folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen; von dem sich an der Stoßfängeroberkante anschließenden Kunststoffspritzschutz ist ein Streifen von ca. 100 mm Länge und 20 mm Breite auszuschneiden; der obere Befestigungsniet ist dabei mit zu entfernen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten,
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante ist um ca.10 mm zu kürzen.
- K38) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffkante zu kürzen.
- K39) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von Radmitte bis Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K56) An Achse 2 ist die oberhalb der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante eng an das Radhaus anzulegen und auszustellen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064370-F0-306
Anlage-Nr. : 4
Seite : 22 / 23
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : NBU 807

K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

3-Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagrecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

5- Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagrecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

K60) An Achse 2 ist der Blechbereich des Radhausausschnitts direkt über dem Stoßfänger um min. 4 mm nach außen aufzuweiten und im weiteren Verlauf bis zur Radmitte um ca. 3 mm.

K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.

K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
- vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.

K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.

K68) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen oder entsprechend zu kürzen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064370-F0-306
Anlage-Nr. : 4
Seite : 23 / 23
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : NBU 807

-
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blehradhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 4 mit den Blättern 1 bis 23 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ NBU 807 des Herstellers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **02.03.2017**